hen wollte. Die Ausgabepositionen sind aber noch nicht sämmtlich berathen, und ich kann deshalb weiter nichts zusichern, als daß wir dafür sorgen werden, daß vor Ende des Monats August das gesammte Budget vollständig in beiden Kammern zur Beschlußfassung gebracht worden sein soll. — Auf einen Umstand mache ich noch aufmerksam. Das königl. Decret, welches uns vorliegt, bildet, wie ich einem Abgeordneten, der gestern sprach, schon einhielt, ein untheilbares Ganze. In diesem Decrete ist von uns gefordert worden, ordentliche und außerordentliche Steuern zur nothwendigen Deckung des vorhandenen Bedürfnisses provisorisch zu bewilligen. Erkenne ich auch der Regierung durchaus nicht das Recht zu, nach Analogie der Bestimmung des §. 103 der Verfassungsurkunde Steuern auszuschreiben, so erinnere ich Sie doch an den Schluß des vorigen Landtags; damals wurde die Gelegenheit, daß in der ersten Kammer die Steuerfrage vor dem letzten April 1849 nicht zur Berathung gebracht ward, sofort dazu benutzt, daß die Regierung darauf hin die Steuern auf ein Jahr neuerdings auf eigene Hand ausschrieb. Es liegt aber wahrlich im Interesse der Volksvertretung, daß wir der Regierung auch nicht den geringsten Schein einer Veranlassung dazu geben, eine derartige Verfassungswidrigkeit begehen zu können. Der Abg. Ziesler hat sich darauf berufen, daß er unter zwei Uebeln allemal das kleinere, daher, wenn er zwischen einer Verfassungswidrigkeit und einem Drucke der Steuerpflichtigen zu wählen habe, allemal das Letztere vorziehe. Ich vermag ihm aber darin durchaus nicht Recht zu geben. Es ist keine Verletzung der Verfassungsurkunde, wenn die Regierung und die Volksvertretung über eine specielle Abweichung von den Bestimmungen der Verfassungsurkunde einverstanden sind; es kann daher bei solcher Uebereinstimmung der beiden Factoren der Gesetzgebung auch gar keine Rede davon sein, daß ein Grundsatz verletzt werde. Wäre dies aber, wie jedoch nicht, der Fall, dann hätten wir diesen Grundsatz schon verletzt, denn mag der Abg. Ziesler dagegen erklären, was er will, mit der Bewilligung der ordentlichen Steuern ohne Berücksichtigung der Bestimmungen §. 100 der Verfassungsurkunde wäre die Verletzung auch schon begangen, denn dieselben Grundsätze, welche auf die ordentlichen Steuern angewendet werden, muß man auch der außerordentlichen wegen gelten lassen. Die Kammer selbst hat aber durch ihren Beschluß zu erkennen gegeben, daß sie unter den gegebenen Verhältnissen in der Bewilligung der ordentlichen Steuern eine Verletzung der Verfassungsurkunde nicht erblicke, und ganz das Gleiche muß auch auf die außerordentlichen Steuern Anwendung erleiden. Endlich muß es Gewicht haben, daß in der ersten Kammer nur gegen zwei Stimmen der Beschluß gefaßt worden ist, auch die außerordentlichen Steuern zu bewilligen. Es ist dies von Bedeutung, da gerade in der ersten Kammer eine größere Anzahl von intelligenten Landwirthen sich befindet, welche zu den verlangten Steuern nicht unbedeutend beizutragen und sich dennoch für diesen Beschluß entschieden haben. Es muß daher die Bewilligung ganz gewiß im Interesse des Volkes, der Steuerpflichtigen liegen, denn sonst würde gerade in der ersten Kammer ein derartiger Beschluß nicht gefaßt worden sein. Ich kann daher der Kammer nur anrathen, dem Vorschlage des Ausschusses ihre Beistimmung zu ertheilen.

Abg. Dammann: Ich trage auf namentliche Abstimmung an.

Präsident Cuno: Es ist der Antrag auf Abstimmung durch Namensaufruf gestellt worden, wird der Antrag unterstützt? — Geschieht zahlreich.

Präsident Cuno: Unser dritter Ausschuß hat angerathen, dem Beschlusse der ersten Kammer beizutreten, mithin die Staatsregierung zur außerordentlichen Erhebung der Grundsteuern nach Höhe von einem Pfennige und des zweiten Termins der Gewerbe- und Personalsteuer, oder der Hälfte des vollen Jahresbetrags, in der Zeit bis zum letzten August dieses Jahres zu ermächtigen. Geben Sie, frage ich, diesem Vorschlage des Ausschusses Ihre Zustimmung?

Es antworten mit Ja:

Abg. Leonhardt,
" Mauckisch,
" Meißner,
" Mros,
" Müller a. Niederlößnitz,
" Oehmichen,
" v. Polenz,
" Pretzsch,
Secretair Prüfer,
Abg. Richter,
" Rosenhauer,
" D. Schwarze,
" Schwerdtner,
" Sommer a. Bernstadt,
" Sommer a. Oschatz,
" Voigt,
" D. Wagner a. Dresden,
" Wagner a. Marienberg,
" Wagner a. Schneeberg,
Abg. Wapler,
" Wieland,
" Baumgarten,
" Böttger,
" Bretschneider,
" Eymann,
" v. Friesen,
Vicepräsident Haberkorn,
Abg. Hähnel,
" Harkort,
Vicepräsident D. Held,
Abg. Herold,
" Hohlfeld,
" Jacob aus Bautzen,
" Jesorka,
" Kämmel,
" Klinkhardt,
" König,
Präsident Cuno.

Mit Nein:

Secretair Nake,
Abg. Naumann,
" Raschig,
" Rewitzer,
" Schaarschmidt,
" Thallwitz,
" D. Theile,
" Trenkmann,
" Weltz,
" Wich,
" Wigand,
" Wigard,
" Ziesler,
" Biedermann,
Abg. Braun,
" Cramer,
" Dammann,
" v. Dieskau,
" Eckardt,
" Evans,
" Funkhänel,
" D. Haubold,
" Heisterbergk,
" Hering.
" Jacob aus Vielau,
" D. Kalb,
" Kretschmer.

SLUB
Wir führen Wissen.